Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland

Qualität für Menschen

Vorlage Nr. 15/285

öffentlich

Datum: 23.08.2021
Dienststelle: Stabsstelle 70.10
Bearbeitung: Frau Kramer, Frau Hartmann

Sozialausschuss	**07.09.2021**	**Kenntnis**
Ausschuss für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen	**17.09.2021**	**Kenntnis**
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	**24.09.2021**	**Kenntnis**
Landschaftsausschuss	**01.10.2021**	**Kenntnis**

Tagesordnungspunkt:

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs 2021

Kenntnisnahme:

Die zentralen Ergebnisse des BAGüS-Benchmarking-Berichts 2021 (Berichtsjahr 2019) werden gemäß Vorlage Nr. 15/285 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.	ja

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020.	nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (lfd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung:*

In leichter Sprache:

Der LVR ist ein Amt im Rheinland.
Das Amt bezahlt Hilfen zum Wohnen und
Hilfen zur Arbeit für Menschen mit Behinderungen.

Jedes Jahr berichtet der LVR
mit anderen Ämtern in Deutschland über diese Hilfen.

Das steht in dem neuen Bericht:

Im Rheinland erhalten besonders viele
Menschen mit Behinderungen
Hilfen in ihrer eigenen Wohnung.
Das ist noch nicht überall in Deutschland so.
In anderen Bundes-Ländern leben noch viel mehr
Menschen mit Behinderungen in einem Heim.

In Deutschland insgesamt lebt ungefähr die Hälfte der Menschen mit Behinderungen in einem Heim.
Die andere Hälfte lebt mit Unterstützung in der eigenen Wohnung.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
leben oft noch in einem Heim.
Der LVR tut viel dafür,
dass auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten
in der eigenen Wohnung leben können.

In den Heimen und in den Werkstätten gibt es
immer mehr ältere Menschen mit Behinderungen.

Immer mehr Menschen mit Behinderungen
arbeiten in einer Werkstatt für behinderte Menschen.

Der Bericht sagt auch,
wie viel Geld diese Hilfen für Menschen mit Behinderungen kosten.

Für die Hilfen beim Wohnen und in der Werkstatt werden in Deutschland viele Milliarden Euro ausgegeben:
18 Milliarden im Jahr – das ist eine Zahl mit 9 Nullen.

Damit wird Hilfe für mehr als 700-Tausend Menschen bezahlt.
Unterstützung beim Wohnen oder bei der Beschäftigung.
Das sind ungefähr so viele Menschen,
wie in der Stadt Frankfurt am Main leben.

Haben Sie Fragen zu diesem Text?
Dann können Sie beim LVR in Köln anrufen:
0221-809-6153

*Der Zusatztext in leichter Sprache soll zum einen die Verständlichkeit der Vorlage insbesondere für Menschen mit Lernschwierigkeiten konkret verbessern, zum anderen für die Grundsätze der Zugänglichkeit und Barrierefreiheit im Bereich Information und Kommunikation im Sinne der Zielrichtungen 6 und 8 des LVR-Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention sensibilisieren.

Zusammenfassung:

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe (BAGüS) führt in Zusammenarbeit mit der Hamburger Firma con_sens GmbH jährlich ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Der Kennzahlenvergleich konzentriert sich seit 2018 auf die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung. Er steht unter www.bagues.de als pdf-Datei zum Download zur Verfügung. Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des Berichtes 2021 zum Berichtsjahr 2019:

- Rund 417.200 erwachsene Menschen mit Behinderungen erhalten eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe. Ihre Zahl steigt 2019 bundesweit um 2,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Rheinland steigt die Zahl der Menschen mit Wohnunterstützung um 1,7 Prozent auf rund 59.700.
- Etwas mehr als die Hälfte der Personen mit Leistungen zum Wohnen lebt im bundesweiten Durchschnitt selbstständig mit ambulanter Unterstützung (52,1 Prozent). Die Tendenz ist steigend. Im Rheinland sind es bereits fast zwei Drittel (65,1 Prozent); der LVR liegt damit auf Rang 3 im bundesweiten Vergleich.
- Bundesweit leben rund 200.000 Menschen in stationären Wohneinrichtungen. Damit ist die Zahl im Vorjahresvergleich stabil. Im Rheinland hingegen setzt sich der Fallzahlrückgang im stationär betreuten Wohnen fort.
- Rund 52 Prozent der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen bundesweit sind 50 Jahre und älter, im Rheinland sind es 54 Prozent. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten im stationären Wohnen liegt seit Jahren unverändert bei 40 Prozent. Dies entspricht auch dem Wert für das LVR-Gebiet.
- 2019 gaben die Sozialhilfeträger für das stationär betreute Wohnen brutto rund 9,8 Milliarden Euro aus (inklusive existenzsichernde Leistungen nach dem SGB XII und Leistungen zur Tagesstruktur). Die Kosten pro Fall im stationären Wohnen liegen 2019 im bundesweiten Durchschnitt bei 49.058 Euro im Jahr (brutto) und somit 4,2 Prozent über dem Vorjahr. Beim LVR steigen die Brutto-Fallkosten mit 60.316 Euro um 5,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Die Zahl der Menschen mit ambulanter Wohnunterstützung steigt deutschlandweit um 4,6 Prozent auf rund 217.200. Der Anteil der weiblichen Leistungsberechtigten im ambulant betreuten Wohnen liegt bei 47 Prozent. Im Rheinland erhalten 38.700 Menschen ambulante Wohnhilfen, 49 Prozent von ihnen sind weiblich. Die Fallzahl steigt um 3,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- 2019 gaben die Sozialhilfeträger für das ambulant betreute Wohnen netto rund 2,3 Milliarden Euro aus. Die Kosten pro Fall liegen im bundesweiten Durchschnitt bei 10.547 Euro im Jahr (netto). Mit 10.585 Euro liegen die Fallkosten im LVR-Gebiet minimal über dem Bundesschnitt.
- Rund 316.100 Personen waren Ende 2019 in einer Werkstatt für behinderte Menschen bzw. in einer Tagesförderstätte beschäftigt – ein Zuwachs von 0,7 Prozent.
- Im Arbeitsbereich der Werkstätten waren insgesamt rund 278.600 Menschen mit einer Behinderung beschäftigt. In den rheinischen Werkstätten sind 34.862 Menschen mit Behinderung beschäftigt – ein Plus von 0,6 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Die Ausgaben aller Sozialhilfeträger für Werkstatt-Leistungen betrugen 2019 insgesamt 4,9 Milliarden Euro, 3,9 Prozent mehr als im Vorjahr. Die durchschnittlichen Fallkosten in der Werkstatt lagen bundesweit bei 17.646 Euro im Jahr, im Rheinland bei 19.486 Euro.

- Die Ausgaben für Tagesförderstätten lagen 2019 bei rund einer Milliarde Euro – ein Plus von 9,7 Prozent gegenüber dem Vorjahr (Fallkosten: 26.805 Euro).
- Bundesweit nutzten 1.477 Menschen mit Behinderungen erstmals das mit dem BTHG in 2018 eingeführte neue Budget für Arbeit, 105 davon beim LVR.

Die Vorlage berührt insbesondere die Zielrichtung Nr. 4 „Den inklusiven Sozialraum mitgestalten" des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Begründung der Vorlage Nr. 15/285:

Zentrale Ergebnisse des BAGüS-Kennzahlenvergleichs im Berichtsjahr 2019

1. Benchmarking-Projekt der BAGüS

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe (BAGüS) ist der Zusammenschluss aller 23 überörtlichen Träger der Eingliederungs- und Sozialhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Seit 1998 führen die BAGüS-Mitglieder in Zusammenarbeit mit der Firma con_sens (Consulting für Steuerung und soziale Entwicklung GmbH, Hamburg) ein Benchmarking im Bereich der Eingliederungshilfe durch. Seit 2009 erscheint jährlich der „Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfe".

Dieser Kennzahlenvergleich liefert nach Einschätzung des LVR-Dezernates Soziales eine gute Übersicht über bundesweite Trends und Entwicklungen auf aggregierter Grundlage. Unterschiede bei Datenlage, Umsetzungspraxis, Aufgabenzuordnungen, Haushaltssystematik und Verfahren erschweren jedoch Einzelvergleiche im Detail. Nicht alle überörtlichen Träger können alle Daten in der gewünschten Differenzierung liefern.
Unter www.bagues.de > Veröffentlichungen > Kennzahlenvergleiche steht der Bericht 2021 als pdf-Datei zum Download zur Verfügung. Alle Fraktionen und Gruppen der Landschaftsversammlung haben drei Druckexemplare des Benchmarkingberichts erhalten.

Diese Vorlage informiert über die zentralen Ergebnisse des aktuellen Berichts 2021, der Daten zum Berichtsjahr 2019 in den Handlungsfeldern Wohnen und Beschäftigung enthält. Die Vorlage stellt zudem die bundesweite Entwicklung in der Eingliederungshilfe den Trends und Daten für den LVR gegenüber.

Die mit dem Bundesteilhabegesetz in 2018 eingeführten neuen Leistungen zur Teilhabe an Arbeit, insbesondere das Budget für Arbeit, sind im Bericht berücksichtigt. Im Bereich der Wohnleistungen galten im Berichtsjahr 2019 noch die Regelungen des SGB XII; daher wird auch noch die bisherige Terminologie verwendet (zum Beispiel: ambulant und stationär betreutes Wohnen). Im Vorgriff auf die Reform der Eingliederungshilfe im Bereich der Sozialen Teilhabe konzentriert sich die Darstellung aber, wie bereits im Vorjahr, auf die Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderung sowie auf soziale Teilhabeleistung Wohnen. Leistungen in Schul- und Berufsausbildung sind nicht mehr Teil der Erhebung.

Mit der Vorlage Nr. 15/286 legt die Verwaltung ergänzend einen regionalisierten Datenbericht zu den Leistungen der Eingliederungshilfe in den Mitgliedskörperschaften des LVR vor, der sich ebenfalls auf Daten zum Stichtag 31.12.19 bezieht und auf einer gemeinsamen Datenbasis beruht.

2. Zentrale Ergebnisse Wohnhilfen: Gesamtbetrachtung Wohnen und Ambulantisierung

2.1. Fallzahlentwicklung Wohnen gesamt

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen, die eine Wohnunterstützung der Eingliederungshilfe erhalten, wächst bundesweit um 2,4 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Ende 2019 erhielten deutschlandweit 417.234 erwachsene Menschen eine ambulante oder stationäre Unterstützung zum Wohnen, rund 9.800 mehr als im Vorjahr.

Dieser Zuwachs findet dabei nahezu allein im Wohnen mit ambulanter Unterstützung statt (plus 4,6 Prozent gegenüber 2018). Beim stationären Wohnen unterliegt die Zahl nur einer leichten Schwankung von 280 zusätzlichen Fällen[1].

ABBILDUNG 1: GESAMTERGEBNIS FÜR VOLLJÄHRIGE LEISTUNGSBERECHTIGTE: WOHNEN IN DEUTSCHLAND

	LB im Wohnen			Entwicklung 2018 – 2019		Ø jährl. Veränd. seit 2017
	2017	2018	2019	absolut	%	
stationär	200.226	199.745	200.025	280	*0,1%*	*-0,1%*
ambulant unterstützte Wohnformen	199.007	207.663	217.209	9.546	*4,6%*	*4,5%*
davon: Pflegefamilie	2.795	2.987	3.029	42	*1,4%*	*4,1%*
Wohnen gesamt	**399.233**	**407.408**	**417.234**	**9.826**	***2,4%***	***2,2%***

©2020 BAGüS/con_sens

Im Rheinland ist die Zahl der Leistungsberechtigten in stationären Wohneinrichtungen im Vergleich zum Vorjahr um 213 Fälle (oder 1 Prozent) gesunken. Gleichzeitig ist die Zahl der Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung um 3,3 Prozent gestiegen. Insgesamt wuchs damit die Gesamtzahl der Menschen mit Wohnleistungen im Rheinland um rund 1.000 Personen bzw. 1,7 Prozent auf 59.748.

Leistungsberechtigte im Verhältnis zur Einwohnerzahl (Dichte)

Bundesweit erhalten durchschnittlich 6,0 von 1.000 volljährigen Einwohner*innen[2] eine Wohnhilfe der Eingliederungshilfe. Die Spanne der Dichtewerte für die Wohnleistungen gesamt reicht von 3,5 pro 1.000 Einwohner*innen in Rheinland-Pfalz bzw. 3,6 im Bezirk Oberpfalz (Bayern) bis zu 9,4 in Hamburg.

Im Rheinland erhalten 7,4 von 1.000 volljährigen Einwohner*innen eine Leistung der Wohnunterstützung für Menschen mit Behinderungen. Wie die Farbverteilung auf umseitiger Deutschlandkarte veranschaulicht, liegen die Dichtewert in den südlichen

---

[1] Nachdem die Fallzahlen im stationären Wohnen in 2017 und 2018 leicht gesunken sind, sind 2 Faktoren zur Fallzahlsteigerung in 2019 zu erwähnen:
1.) Die Zunahme der Leistungsberechtigten um 644 in Rheinland-Pfalz ist in 2019 ungewöhnlich hoch, lässt sich aber aufgrund fehlender Daten der letzten Jahre nicht plausibilisieren.
2.) In 2019 wird für Mecklenburg-Vorpommern ersatzweise die Angabe für 2018 verwendet, wodurch ein möglicher Rückgang, wie er dort seit 2017 stattfindet, ggf. nicht abgebildet wird.

[2] Mit der Verwendung des Gender*Sterns möchten wir alle Menschen ansprechen, selbstverständlich auch diejenigen, die sich nicht in die Geschlechterkategorien „weiblich“ und „männlich“ einordnen können oder möchten.

Bundesländern deutlich unter, in den nördlicheren Regionen teilweise deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt.

ABBILDUNG 2: KARTE DICHTE WOHNEN GESAMT PRO 1.000 EINWOHNER/INNEN 18 JAHRE UND ÄLTER AM 31.12.2019

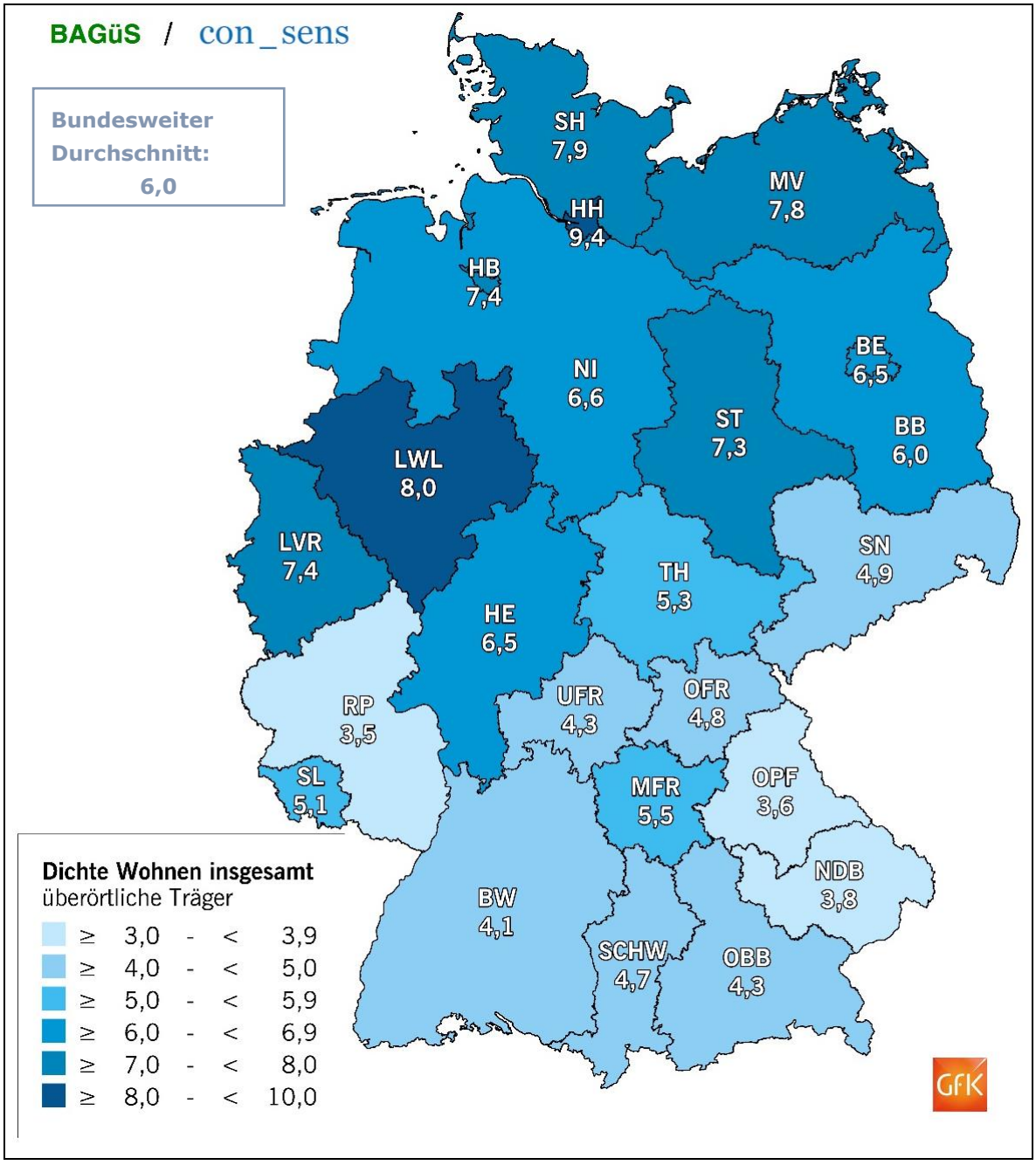

Ambulantisierung der Wohnhilfen

Die Ambulantisierungsquote bezeichnet den Anteil der Leistungsberechtigten mit ambulanter Wohnunterstützung gemessen an der Gesamtzahl der erwachsenen Leistungsberechtigten mit Wohnhilfen insgesamt. Sie liegt im bundesweiten Durchschnitt bei 52,1 Prozent - ein Anstieg um 1,1 Prozentpunkte gegenüber 2018. Bundesweit lebt mehr als die Hälfte der erwachsenen Leistungsberechtigten mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung oder in einer Pflegefamilie.

Im Rheinland leben mit 65,1 Prozent knapp zwei Drittel der Menschen mit Wohnleistungen mit ambulanter Unterstützung. Damit erreicht der LVR wie in den Vorjahren den dritthöchsten Wert im Bundesgebiet, hinter den Stadtstaaten Berlin und Hamburg (siehe Abbildung 3). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Ambulantisierungsquote beim LVR wie im Bundesdurchschnitt um rund einen Prozentpunkt gestiegen.

ABBILDUNG 3: AMBULANTISIERUNGSQUOTE 2019

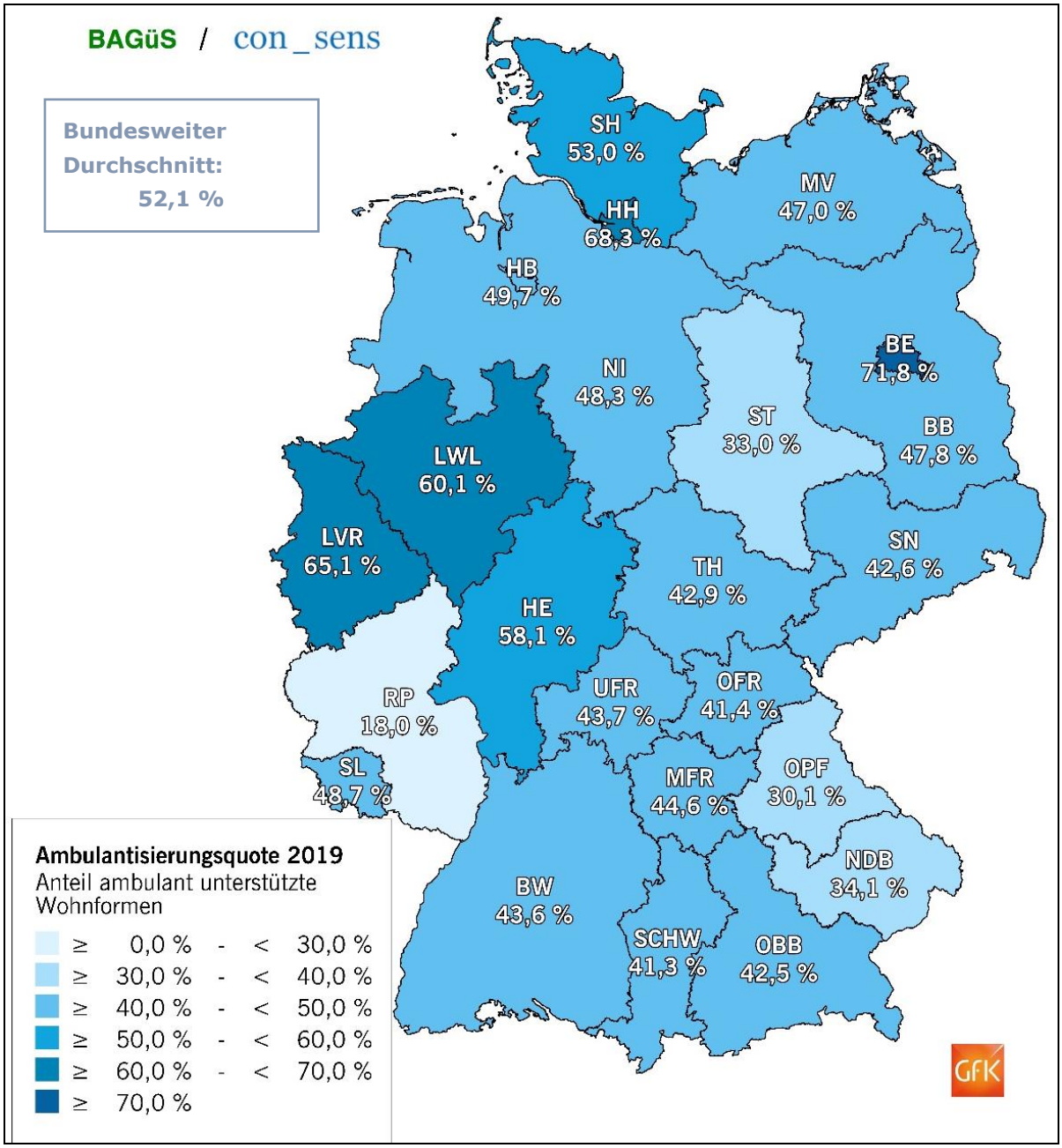

Ambulantisierung nach Behinderungsform

Der Anteil der Menschen mit Behinderungen, die selbstständig mit ambulanter Unterstützung leben, variiert deutlich je nach Behinderungsform: Während in der Gruppe der Menschen mit seelischer Behinderung analog zum Vorjahresniveau bundesweit sieben von zehn Leistungsberechtigten (72,5 Prozent) ambulant betreut leben, sind es in der Gruppe der geistig und körperlich behinderten Menschen drei von zehn (30,8 Prozent).

Der LVR liegt mit einer Ambulantisierungsquote von gut 82 Prozent bei Menschen mit seelischer Behinderung (plus 0,7 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr) und knapp 40 Prozent (plus ein Prozentpunkt) bei Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung signifikant über dem bundesweiten Schnitt.

2.2 Stationäres Wohnen: Leistungsberechtigte

Die Zahl der Menschen mit Behinderungen in stationären Wohneinrichtungen steigt 2019 deutschlandweit geringfügig auf 200.025. Dreizehn überörtliche Träger melden zurückgehende Fallzahlen, neun steigende (siehe Abbildung 5).

Im Rheinland geht die Zahl der stationär betreuten Menschen kontinuierlich zurück, im Vergleich zum Vorjahr 2018 um weitere 213 Personen bzw. 1 Prozent. Ende 2019 lebten 20.875 erwachsene Menschen mit Behinderung im Rheinland in einer stationären Wohneinrichtung.

ABBILDUNG 4: FALLZAHLENTWICKLUNG LEISTUNGSBERECHTIGTE MIT STATIONÄREN WOHNHILFEN

Volljährige Leistungsberechtigte im stationär betreuten Wohnen					Entwicklung 2018 – 2019		durchschn. jährl. Veränderung seit 2017		durchschn. jährl. Veränderung seit 2010	
		2017	2018	2019	absolut	%				
BE		5.632	5.600	5.633	33	0,6%		0,0%		0,4%
HB		2.200	2.187	2.133	-54	-2,5%		-1,5%		0,0%
HH		4.549	4.541	4.580	39	0,9%		0,3%		0,1%
BW		21.501	21.530	21.581	51	0,2%		0,2%		0,7%
MFR	BY	4.683	4.626	4.533	-93	-2,0%		-1,6%		0,6%
NDB	BY	2.499	2.448	2.607	159	6,5%		2,1%		3,4%
OBB	BY	9.769	9.704	9.675	-29	-0,3%		-0,5%		1,0%
OFR	BY	2.535	2.548	2.541	-7	-0,3%		0,1%		1,1%
OPF	BY	2.360	2.372	2.346	-26	-1,1%		-0,3%		2,0%
SCHW	BY	4.365	4.397	4.382	-15	-0,3%		0,2%		1,2%
UFR	BY	2.734	2.688	2.703	15	0,6%		-0,6%		1,4%
HE		14.409	14.167	14.132	-35	-0,2%		-1,0%		0,8%
NI		22.805	22.722	22.776	54	0,2%		-0,1%		0,4%
LVR	NRW	21.520	21.088	20.875	-213	-1,0%		-1,5%		-0,1%
LWL	NRW	22.329	21.851	21.929	78	0,4%		-0,9%		0,7%
RP		9.339	9.196	9.840	644	7,0%		2,6%		
SH		9.027	9.142	9.077	-65	-0,7%		0,3%		0,9%
SL		2.272	2.247	2.220	-27	-1,2%		-1,2%		0,3%
BB		6.633	6.672	6.696	24	0,4%		0,5%		0,2%
MV		5.822	5.648	5.648	0			-1,5%		-0,3%
SN		8.609	9.749	9.671	-78	-0,8%		6,0%		1,6%
ST		9.169	9.124	9.018	-106	-1,2%		-0,8%		0,1%
TH		5.465	5.498	5.429	-69	-1,3%		-0,3%		0,3%
insg.		**200.226**	**199.745**	**200.025**	**280**	**0,1%**		**-0,1%**		**0,6%**

©2020 Keza B.2.1 Tab (2) BAGüS/con_sens

Der vermeintlich höhere Rückgang beim LVR von 2017 auf 2018 ist der geänderten Datenbasis der Erhebung geschuldet (seit 2018 ohne Erwachsene in Internaten). Bei

gleicher Datenbasis in 2017 liegt der Rückgang vergleichbar zu dem von 2018 auf 2019 bei rund ein Prozent.

Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

Altersentwicklung: Das Durchschnittsalter der Menschen im stationär betreuten Wohnen steigt weiter an. Der Anteil der Leistungsberechtigten, die 50 Jahre und älter sind, liegt 2019 bei 52 Prozent. Die Entwicklung im Rheinland entspricht weitgehend dem Bundestrend; der Anteil der Leistungsberechtigten im stationären Wohnen im Alter von 50 und älter liegt im Rheinland leicht über dem bundesweiten Durchschnitt (54 Prozent).

Behinderungsform: Fast zwei Drittel der Menschen in den bundesdeutschen Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung sind primär geistig behindert (63 Prozent), 30 Prozent haben eine seelische und 7 Prozent eine körperliche Behinderung. Diese Verteilung ist seit Jahren weitgehend unverändert.
Im Rheinland gibt es leichte Abweichungen bei der Verteilung nach Behinderungsformen im stationären Wohnen gegenüber dem bundesweiten Schnitt: Der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung ist mit 66 Prozent etwas höher, der derjenigen mit primär körperlicher Behinderung mit 4 Prozent etwas geringer – ebenfalls weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Geschlechterverteilung: Im stationären Wohnen sind bundesweit 60 Prozent der Leistungsberechtigten männlich, 40 Prozent weiblich. Dieses Verhältnis ist seit Jahren unverändert und auch die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern bzw. Regionen sind gering. Beim LVR entspricht die Geschlechterverteilung von 60 zu 40 gleichfalls dem bundesweiten Schnitt.

2.3 Stationär betreutes Wohnen: Ausgaben und Fallkosten

In den Ausgaben für stationär betreutes Wohnen sind neben der eigentlichen Fachleistung der Eingliederungshilfe für Wohnen und Tagesstruktur – vor Inkrafttreten der Regelungen zur Trennung der Leistungen in 2020 – auch existenzsichernde Leistungen enthalten. In 2019 gaben die Sozialhilfeträger brutto rund 9,8 Milliarden Euro für das stationär betreute Wohnen erwachsener Leistungsberechtigter aus. Das sind rund 400 Millionen Euro oder 4 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Die durchschnittlichen Kosten pro Fall und Jahr liegen bundesweit bei 49.058 Euro (s. Abbildung 6).

Unterschiedliche Betreuungskonzepte und Standards und damit verbunden unterschiedliche Personalschlüssel, Fachkraftquoten, Tarife und Qualifikationsanforderungen haben Einfluss auf die Fallkosten und führen zu regionalen Unterschieden.

Beim LVR liegen die Brutto-Fallkosten für das stationäre Wohnen bei 60.316 Euro und damit 5,9 Prozent höher als im Vorjahr. Der Fallkostenanstieg beim LVR liegt damit über dem Bundesschnitt von plus 4,2 Prozent.

Dass die Fallkostensteigerung 2019 beim LVR deutlich über den Steigerungen der Vorjahre und dem bundesweiten Anstieg liegt, ist allerdings einmaligen „Sondereffekten" geschuldet. So fielen einerseits Tariferhöhungen aus 2018 aufgrund der Abrechnungsmodalitäten erst, aber dann erhöht, in 2019 an. Andererseits mussten aufgrund technischer

Umstellungen beim Abrechnungstool mit den eigenen Einrichtungen höhere Aufwände bereits in 2019 berücksichtigt werden, die ansonsten erst 2020 entstanden wären.

ABBILDUNG 5: BRUTTO-AUSGABEN IM STATIONÄREN WOHNEN PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON[3]

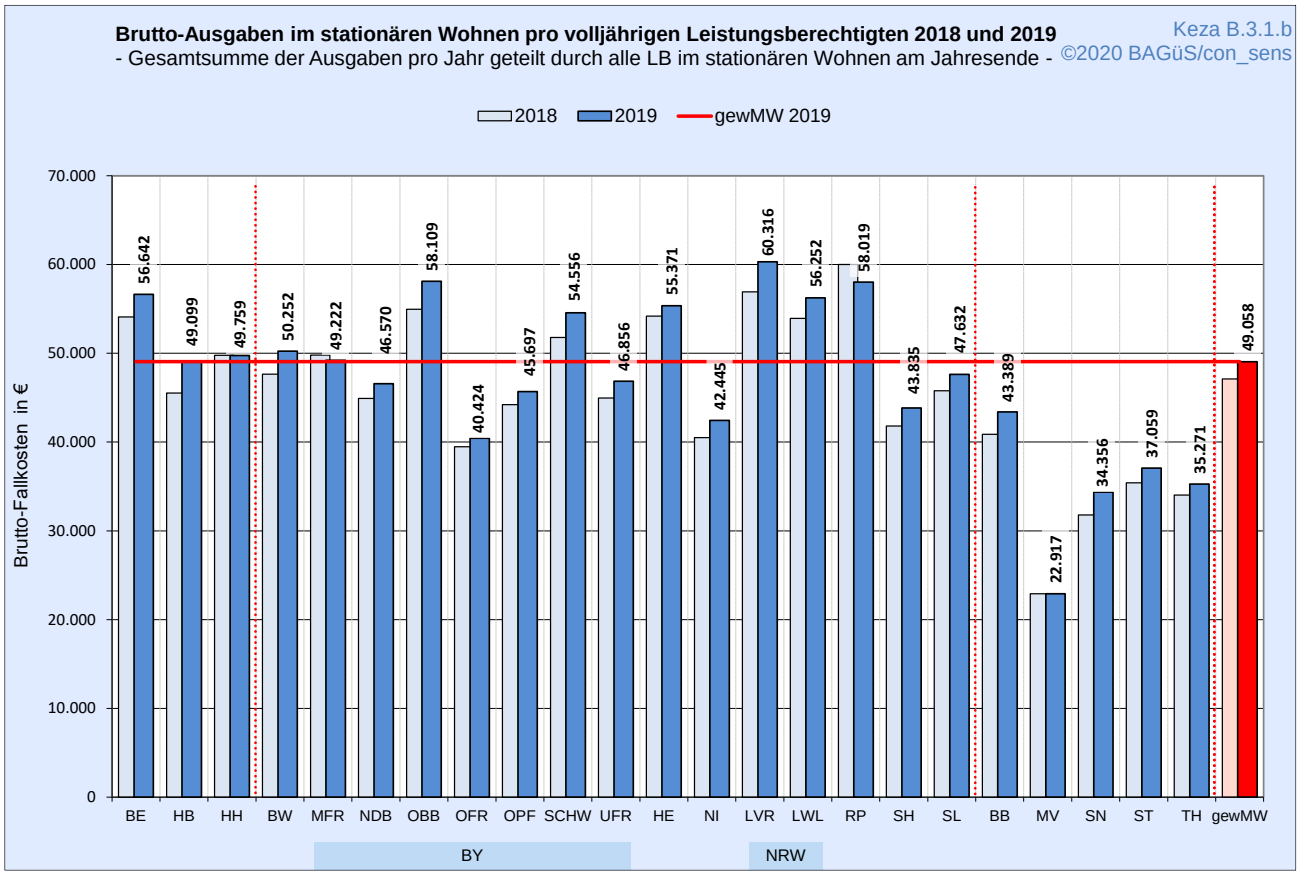

Die durchschnittliche jährliche Fallkostensteigerung über die Jahre 2015 bis 2018 hinweg betrachtet entsprach beim LVR dem Bundesschnitt und dem der westdeutschen Flächenländer (+3,1 Prozent), lag allerdings etwas über der beim LWL (+2,8 Prozent).

Als Region mit verdichteten Ballungsräumen und entsprechend hohen Lebenshaltungskosten hat der LVR wie die Stadtstaaten und vergleichbare westdeutsche Länder absolut dabei Fallkosten, die über dem Bundesschnitt liegen.

Durch die Ambulantisierung hat sich zudem die Bewohnerstruktur im stationären Wohnen zunehmend verändert mit der Tendenz zu höheren Hilfebedarfen und entsprechend höheren Ausgaben. Der LVR weist eine besonders hohe Ambulantisierungsquote aus.

Zudem steigt, wie dargestellt, der Altersdurchschnitt bei den Leistungsberechtigten, die im stationären Wohnen verbleiben. Wer aus Altersgründen aus der Werkstatt ausscheidet, nimmt oft „heiminterne" Tagesstruktur in Anspruch, die in die Ausgaben für stationäres Wohnen einfließt. Tagesförderstätten gibt es in NRW nicht.

[3] Die Fallkosten liegen aufgrund der eingeschränkten Datenlage einiger Träger nicht für weitere Vorjahre vor, da die Leistungen für Kinder und Jugendliche nicht zugeordnet und herausrechnet werden konnten.

2.4 Ambulant betreutes Wohnen: Leistungsberechtigte

Die Zahl der Menschen mit Behinderung, die mit ambulanter Unterstützung in der eigenen Wohnung leben, wächst bundesweit um 4,6 Prozent auf insgesamt rund 214.180. Auch beim LVR ist weiterhin ein Fallzahlanstieg zu verzeichnen: Ende 2019 nahmen 38.700 Menschen ambulante Leistungen zum Wohnen in Anspruch. Das sind 1.252 Personen oder 3,3 Prozent mehr als im Vorjahr.

ABBILDUNG 6: LEISTUNGSBERECHTIGTE IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

Leistungsberechtigte im ambulant betreuten Wohnen					Entwicklung 2018 – 2019		durchschn. jährl. Veränderung seit 2017	durchschn. jährl. Veränderung seit 2010
		2017	2018	2019	absolut	%		
BE		13.630	13.833	14.314	481	3,5%	2,5%	5,4%
HB		2.007	2.086	2.111	25	1,2%	2,6%	4,9%
HH		9.444	9.833	9.852	19	0,2%	2,1%	4,0%
BW		13.784	14.511	15.469	958	6,6%	5,9%	6,8%
MFR	BY	3.238	3.426	3.613	187	5,5%	5,6%	8,6%
NDB	BY	1.220	1.251	1.305	54	4,3%	3,4%	9,8%
OBB	BY	6.261	7.049	7.050	1	0,0%	6,1%	6,1%
OFR	BY	1.580	1.636	1.784	148	9,0%	6,3%	8,9%
OPF	BY	860	909	983	74	8,1%	6,9%	8,2%
SCHW	BY	2.644	2.862	3.025	163	5,7%	7,0%	10,8%
UFR	BY	1.817	1.923	2.040	117	6,1%	6,0%	9,5%
HE		16.972	17.634	19.423	1.789	10,1%	7,0%	6,5%
NI		19.867	20.229	21.305	1.076	5,3%	3,6%	8,1%
LVR	NRW	35.981	37.448	38.700	1.252	3,3%	3,7%	5,9%
LWL	NRW	29.447	30.561	32.315	1.754	5,7%	4,8%	6,4%
RP		2.290	2.216	2.159	-57	-2,6%	-2,9%	
SH		9.183	9.915	10.226	311	3,1%	5,5%	4,3%
SL		1.853	1.967	2.019	52	2,6%	4,4%	6,3%
BB		5.580	5.721	6.024	303	5,3%	3,9%	
MV		4.987	5.006	5.006			0,2%	5,4%
SN		6.077	6.873	7.028	155	2,3%	7,5%	6,7%
ST		3.965	4.210	4.416	206	4,9%	5,5%	7,1%
TH		3.525	3.577	4.013	436	12,2%	6,7%	6,1%
insg.		**196.212**	**204.676**	**214.180**	**9.504**	**4,6%**	**4,5%**	**6,3%**

©2020 BAGüS/con_sens – Keza B.2.7.Tab

Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

Altersentwicklung: Das Durchschnittsalter der Menschen im ambulant betreuten Wohnen steigt bundesweit weiter an, allerdings auf niedrigerem Niveau als im stationären Wohnen. Der Anteil der Leistungsberechtigten über 50 Jahre liegt bundesweit bei 41,1 Prozent (Vorjahr: 40,6 Prozent), im Rheinland bei 41,2 Prozent (Vorjahr: 40,0 Prozent).

Behinderungsform: Die größte Gruppe im selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung stellen die Menschen mit einer seelischen Behinderung (71 Prozent), ein Viertel hat eine geistige Behinderung (25 Prozent), lediglich vier Prozent eine körperliche Beeinträchtigung. Das ist nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Im Rheinland ist der Anteil der Menschen mit seelischer Behinderung mit drei Viertel (75 Prozent) noch etwas höher als im bundesweiten Schnitt, der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung mit 22 Prozent etwas geringer (körperliche Behinderung: rund 3 Prozent). Diese Verteilung ist unverändert gegenüber dem Vorjahr.

Geschlechterverteilung: Beim selbstständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung sind im Bundesschnitt 47 Prozent der Leistungsberechtigten weiblich, 53 Prozent männlich. Im Rheinland liegt der Frauenanteil unter den ambulant betreuten Menschen bei 49 Prozent, unverändert gegenüber dem Vorjahr.

2.5 Ambulant betreutes Wohnen: Ausgaben und Fallkosten

Die Ausgaben umfassen beim selbständigen Wohnen mit ambulanter Unterstützung lediglich die Fachleistungen der Eingliederungshilfe; Leistungen zur Existenzsicherung sind nicht enthalten. 2019 gaben die Sozialhilfeträger in der Bundesrepublik netto 2,3 Milliarden Euro für Leistungen in ambulant unterstützten Wohnformen aus, 200 Millionen Euro mehr als im Vorjahr.

Die Fallkosten betrugen 2019 durchschnittlich 10.547 Euro und lagen damit 457 Euro oder 4,5 Prozent über den Fallkosten von 2018. Auch die ambulanten Fallkosten sind dabei regional deutlich verschieden: Die ostdeutschen Flächenländer liegen mit durchschnittlich 6.405 Euro pro Jahr bei rund 40 Prozent des Wertes der Stadtstaaten (17.147 Euro), verzeichnen aber die größten Kostensteigerungsraten (plus 9,4 Prozent). In den westdeutschen Flächenländern liegt der Durchschnittswert bei 10.139 Euro (plus 4,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr).

ABBILDUNG 7: NETTO-FALLKOSTEN IM AMBULANT BETREUTEN WOHNEN

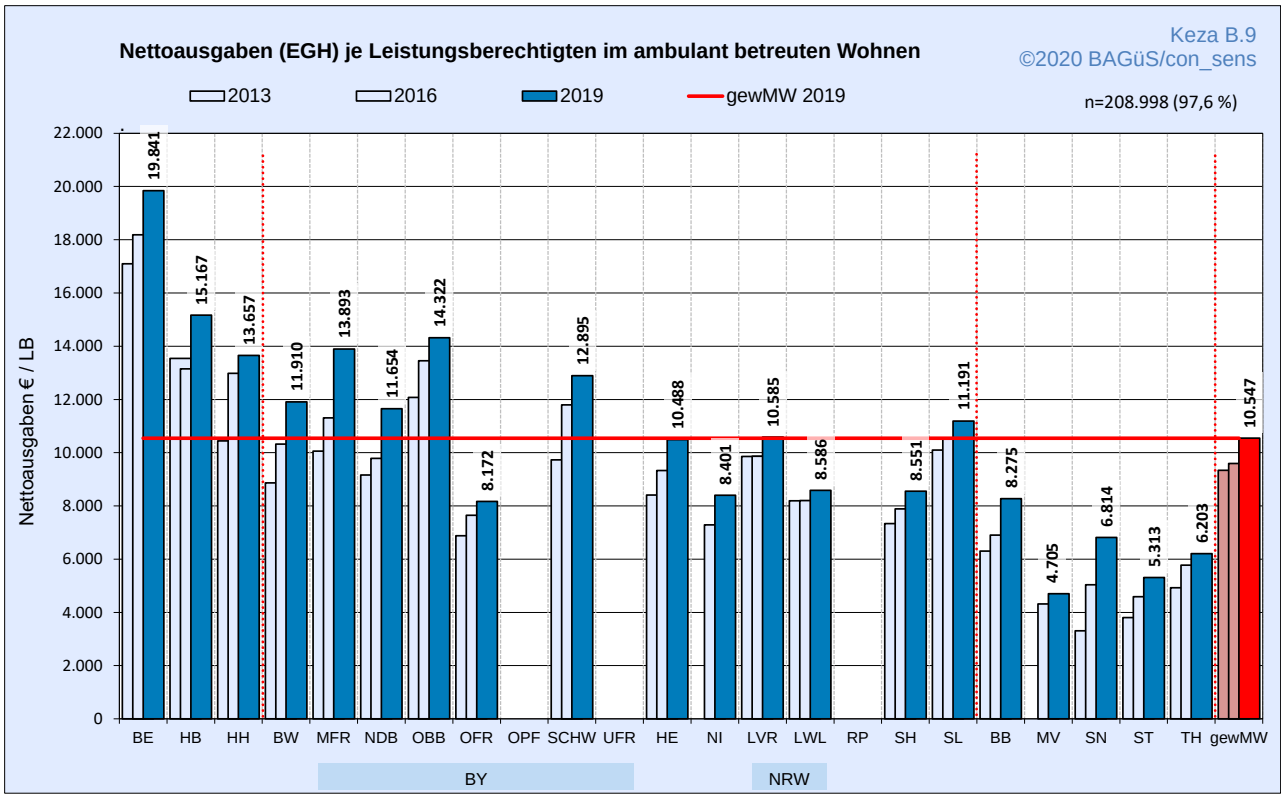

Mit Netto-Fallkosten im ambulant betreuten Wohnen von 10.585 Euro übersteigt das Rheinland nur geringfügig den bundesweiten Durchschnitt. Die Kostensteigerung gegenüber dem Vorjahr liegt im Rheinland bei 4,5 Prozent und entspricht auch hier dem Bundesdurchschnitt sowie der Steigerung in den westdeutschen Flächenländern.

3. Zentrale Ergebnisse Arbeit und Beschäftigung

3.1 Arbeit und Beschäftigung: Fallzahl- und Kostenentwicklung gesamt

Bundesweit ist die Zahl der Menschen, die im Arbeitsbereich einer Werkstatt oder in einer Tagesförderstätte beschäftigt sind, von 2018 zu 2019 nur geringfügig um 0,7 Prozent auf 316.125 Personen gestiegen.

Mit insgesamt 278.600 Leistungsberechtigten stellen den weitaus größten Teil dieser Gruppe die Beschäftigten im Arbeitsbereich der Werkstätten. Eine Tagesförderstätte besuchten 2019 37.525 Personen, 2,2 Prozent mehr als im Vorjahr. Wie Abbildung 8 zeigt, geht die Wachstumsdynamik bei den Werkstätten hingegen weiter zurück, im bundesweiten Durchschnitt auf plus 0,6 Prozent. Elf Träger verzeichnen 2019 sinkende bzw. stagnierende Fallzahlen.

Zum einen wirken die Maßnahmen der überörtlichen Sozialhilfeträger zur Förderung des Übergangs aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt, zum andern führt die Altersstruktur der Werkstattbeschäftigten zu immer mehr Abgängen aus Altersgründen.

ABBILDUNG 8: ENTWICKLUNG DER ZAHL DER LEISTUNGSBERECHTIGTEN IN WFBM

Leistungsberechtigte im Arbeitsbereich der WfbM		2017	2018	2019	Entwicklung 2018 – 2019 absolut	Entwicklung 2018 – 2019 %	durchschn. jährl. Veränderung seit 2017	durchschn. jährl. Veränderung seit 2010
BE		8.676	8.678	8.789	111	1,3%	0,6%	1,8%
HB		2.242	2.237	2.257	20	0,9%	0,3%	0,4%
HH		4.475	4.660	4.714	54	1,2%	2,6%	3,1%
BW		28.045	27.894	28.117	223	0,8%	0,1%	0,7%
MFR	BY	4.571	4.675	4.734	59	1,3%	1,8%	1,2%
NDB	BY	3.803	3.818	3.807	-11	-0,3%	0,1%	1,3%
OBB	BY	8.478	8.550	8.632	82	1,0%	0,9%	1,3%
OFR	BY	3.654	3.656	3.657	1	0,0%	0,0%	1,5%
OPF	BY	3.292	3.288	3.287	-1	0,0%	-0,1%	1,1%
SCHW	BY	5.349	5.429	5.480	51	0,9%	1,2%	1,4%
UFR	BY	4.040	4.055	4.051	-4	-0,1%	0,1%	1,4%
HE		17.398	17.575	17.665	90	0,5%	0,8%	1,4%
NI		28.496	28.541	28.915	374	1,3%	0,7%	1,4%
LVR	NRW	34.262	34.642	34.862	220	0,6%	0,9%	1,7%
LWL	NRW	36.939	37.513	37.900	387	1,0%	1,3%	1,6%
RP		13.148	13.720	13.659	-61	-0,4%	1,9%	
SH		11.165	11.308	11.212	-96	-0,8%	0,2%	1,4%
SL		3.284	3.333	3.336	3	0,1%	0,8%	1,0%
BB		10.239	10.266	10.253	-13	-0,1%	0,1%	1,7%
MV		8.152	8.073	8.073	0	0,0%	-0,5%	0,4%
SN		15.454	15.563	15.559	-4	0,0%	0,3%	1,0%
ST		10.683	10.663	10.615	-48	-0,5%	-0,3%	0,7%
TH		8.987	8.932	9.026	94	1,1%	0,2%	0,5%
insg.		**274.832**	**277.069**	**278.600**	**1.531**	**0,6%**	**0,7%**	**1,3%**

©2020 BAGüS/con_sens

Auch im Rheinland stieg die Zahl der Menschen, die Beschäftigung in einer Werkstatt finden, nur um 0,6 Prozent gegenüber 2018 auf 34.842 und damit geringer als in Vorjahren. Dabei ist zu beachten, dass es in NRW keine Tagesförderstätten gibt, sondern auch für diesen Personenkreis ein Angebot im Arbeitsbereich der WfbM gemacht wird.

Dichtewerte Beschäftigung gesamt: Bundesweit waren Ende 2019 von 1.000 Einwohner*innen im erwerbsfähigen Alter insgesamt 6,2 Personen im Arbeitsbereich einer Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Tagesförderstätte beschäftigt - ein minimaler Anstieg im Vergleich zum Vorjahr (6,1). Die Unterschiede zwischen den Bundesländern bzw. Regionen sind wie in den Vorjahren deutlich. Die Dichtewerte schwanken zwischen 9,1 in Mecklenburg-Vorpommern und 3,6 in Oberbayern.
Im Rheinland liegt der Dichtewert bei 5,8 Werkstatt-Beschäftigten je 1.000 Einwohner*innen im Alter von 18 bis unter 65 Jahren (Vorjahr: 5,7). Auch hier ist beim Vergleich mit anderen Bundesländern zu beachten, dass in NRW auch Menschen mit stärkerer Beeinträchtigung Leistungen zur Beschäftigung in einer Werkstatt (statt in einer Tagesförderstätte) erhalten.

ABBILDUNG 9: LEISTUNGSBERECHTIGTE IN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTEN PRO 1.000 EINWOHNER*INNEN

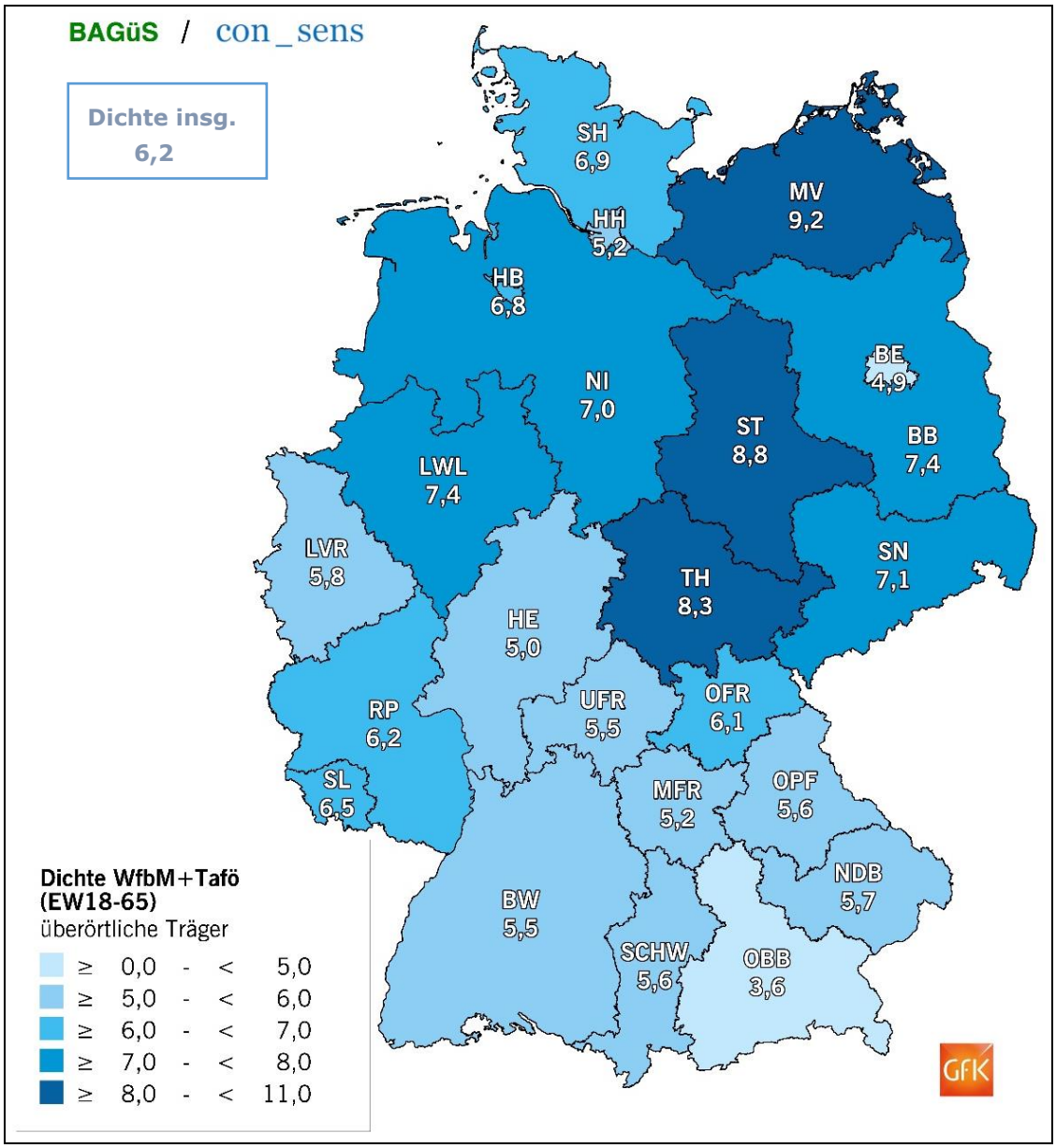

Kostenentwicklung und Fallkosten: Die Bruttoausgaben aller deutschen Eingliederungshilfeträger für Werkstatt-Leistungen und Tagesförderstätten insgesamt sind 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,8 Prozent auf 5,9 Milliarden Euro gestiegen. Die Ausgaben für Werkstätten stiegen um 3,9 Prozent, die für die Tagesförderstätten um 9,7 Prozent.

Die Bruttoausgaben pro leistungsberechtigter Person stiegen für Werkstätten und Tagesförderstätten zusammengenommen um 4,1 Prozent (bzw. 732 Euro) auf 18.733 Euro.

Im Rheinland liegen die Bruttoausgaben pro leistungsberechtigter Person bei 19.486 Euro. Das ist ein Anstieg um 861 Euro pro Person (oder 4,6 Prozent).

ABBILDUNG 10: BRUTTO-AUSGABEN WFBM UND TAGESFÖRDERSTÄTTE PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON

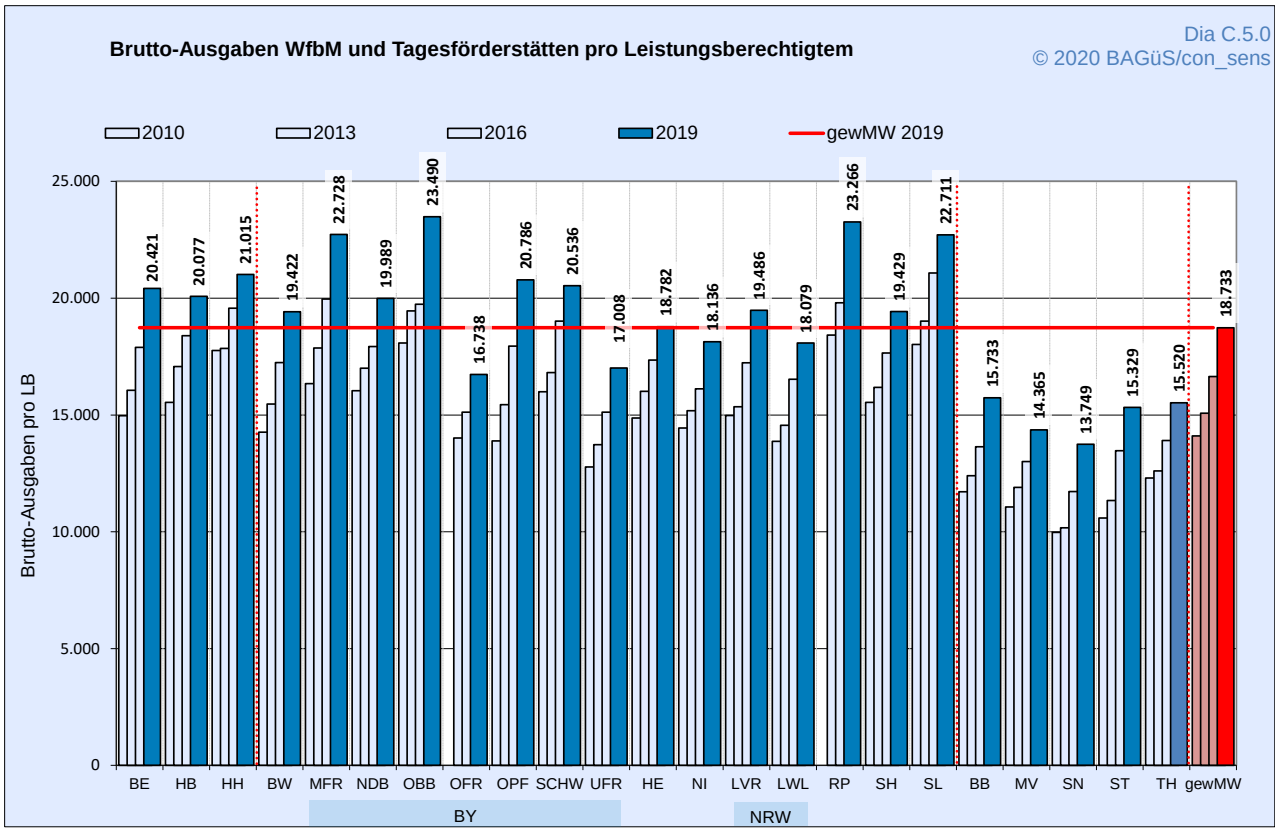

Die Fallkosten beim LVR nähern sich dem Schnitt der westdeutschen Flächenländer weiter an (19.527 €). Sie liegen jedoch mit wachsendem Abstand über denen des LWL. Dies ist insbesondere auch auf den besonders hohen Anstieg der Fahrtkosten beim LVR in 2018 und nun vor allem auch in 2019 zurückzuführen (siehe Entwicklung Fahrtkosten).

Fallkosten Werkstatt für behinderte Menschen: Betrachtet man bundesweit lediglich die Beschäftigung im Arbeitsbereich einer Werkstatt, so liegen die durchschnittlichen Fallkosten niedriger und zwar bei 17.646 Euro, eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 3,3 Prozent.

Die Werkstattausgaben enthalten die Vergütung für die Betreuung (durchschnittlich 76 Prozent der Bruttofallkosten), die Fahrtkosten (11 Prozent), die Leistungen zur Sozialversicherung (10 Prozent) und das Arbeitsförderungsgeld (3 Prozent).
Die durchschnittliche Vergütung liegt bundesweit bei 13.364 Euro pro leistungsberechtigter Person (siehe Abbildung 11). Im Vergleich zum Vorjahr ist sie um 3,3 Prozent gestiegen.

Im Rheinland liegen die Vergütungen bei 14.440 Euro – das sind 3,8 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Steigerung ist auf Entgeltsteigerungen sowie auf die Zunahme an Fällen mit hohem Unterstützungsbedarf (und entsprechendem Zusatzpersonal) zurück zu führen.
Die Vergütungen beim LWL sind vergleichbar um 3,5 Prozent auf 13.517 Euro gestiegen.

ABBILDUNG 11: AUSGABEN FÜR VERGÜTUNG IM ARBEITSBEREICH DER WFBM PRO LEISTUNGSBERECHTIGTER PERSON

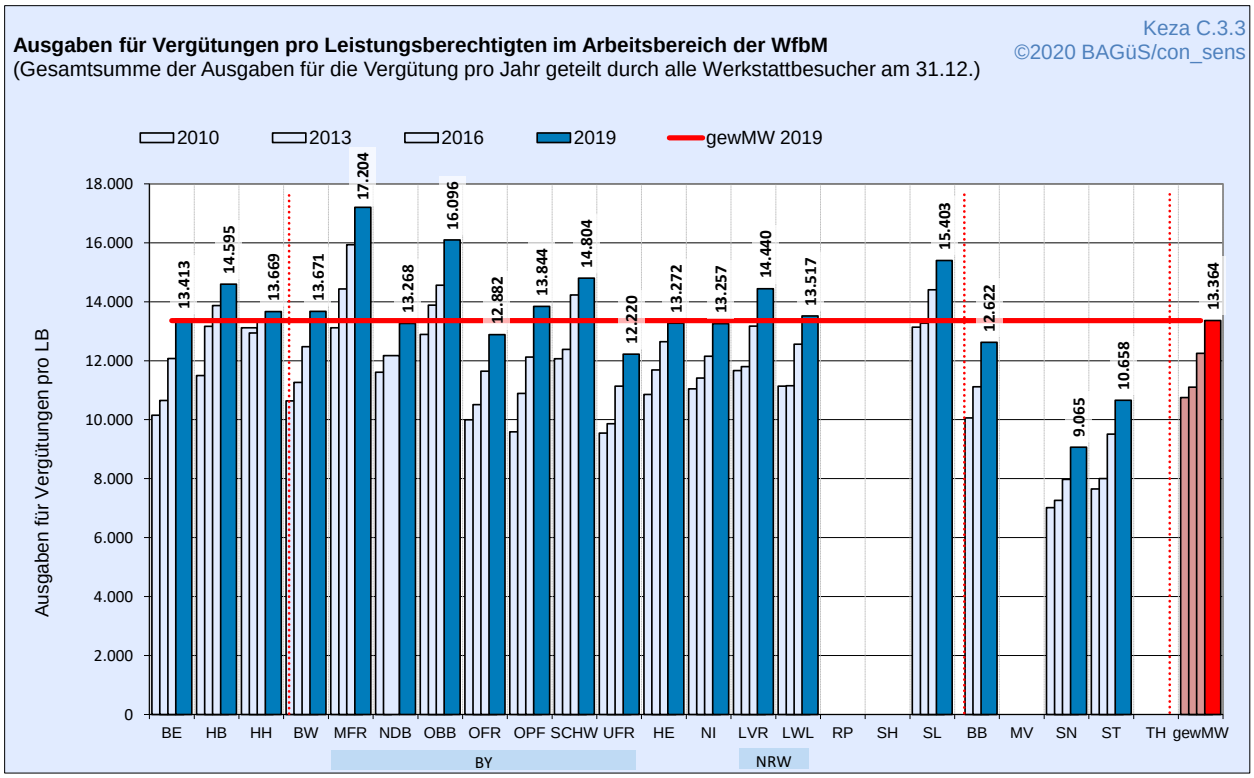

Entwicklung Fahrtkosten:

Die Fahrtkosten je Beschäftigten sind 2019 bundesweit deutlich um 6,1 Prozent gestiegen. Der LVR erstattete den Werkstätten 2019 rund 92 Millionen Euro an Fahrtkosten und weist hier im Vergleich eine besonders hohe Steigerung gegenüber dem Vorjahr aus (plus 10 Millionen Euro an Gesamtkosten bzw. plus 11 Prozent je Fall). Die Fahrtkosten machen beim LVR inzwischen 13,6 Prozent der Werkstatt-Fallkosten aus.

Jahr	LVR		LWL		Westdeutsche Flächenländer *		Bund*	
	Fallkosten	Steigerung	Fallkosten	Steigerung	Fallkosten	Steigerung	Fallkosten	Steigerung
2019	2.657 €	11,2%	2.228 €	3,4%	2.130 €	6,3%	1.998 €	6,1%
2018	2.390 €	6,7%	2.154 €	2,3%	2.004 €	5,3%	1.883 €	4,8%
2017	2.240 €	3,9%	2.105 €	-1,5%	1.903 €	2,1%	1.796 €	2,0%

*gewichteter Mittelwert

Dieser hohe Anstieg ist zum einen durch eine Zunahme an teuren Sonder- und Einzelfahrten aufgrund von mehr Beschäftigten mit höherem Hilfebedarf und mit Teilzeit begründet. Zudem wurden auch in 2019 die Beförderungsleistungen in mehreren Werkstätten entsprechend der Vorgaben neu ausgeschrieben. Bei der Ausschreibung mangelt es dabei häufig an einer Angebotsvielfalt. Angesichts des geringen Wettbewerbs in manchen Regionen können die Preise nicht niedrig gehalten werden.

3.2 Werkstattbeschäftigung: Alter, Behinderungsform und Geschlecht der Leistungsberechtigten

Altersverteilung: Die Altersstruktur der Leistungsberechtigten in Werkstätten für behinderte Menschen zeigt eine deutliche Zunahme der 30- bis 40-Jährigen sowie weiterhin eine Zunahme bei den Leistungsberechtigten, die 50 Jahre und älter sind.

Insgesamt sind bundesweit schon mehr als ein Drittel der Werkstattbeschäftigten 50 und älter (34,1 Prozent). Die Altersverteilung der Werkstatt-Beschäftigten im Rheinland weicht nur unwesentlich von den bundesweiten Daten ab.

Behinderungsform: Knapp drei Viertel der bundesweiten Werkstatt-Beschäftigten sind Menschen mit einer geistigen Behinderung (72,8 Prozent), ein Fünftel (20,4 Prozent) sind Menschen mit seelischer Behinderung. 6,6 Prozent sind primär körperlich behindert. Diese Anteile verändern sich stetig aber langsam hin zu einem größeren Anteil an seelischer Behinderung. Im Vergleich zu 2010 ist der Anteil der Leistungsberechtigten mit seelischer Behinderung um 3,1 Prozentpunkte gestiegen, der Anteil der Menschen mit geistiger Behinderung um 3,7 Prozentpunkte gesunken.

Die Verteilung nach Behinderungsformen im Rheinland weicht leicht vom Bundesschnitt ab (geistige Behinderung: 73,7 Prozent, seelische Behinderung: 21,6 Prozent, körperliche Behinderung 4,7 Prozent). Gegenüber dem Vorjahr steigen auch hier die Anteile von seelischer Behinderung, während der Anteil geistig behinderter Menschen sinkt.

Geschlechterverteilung: 59 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten sind männlich, 41 Prozent weiblich. Dies gilt bundesweit wie für das Rheinland. Die Verteilung ist seit Jahren unverändert.

3.3 Werkstattbeschäftigung und Wohnformen

Bundesweit erhält die Hälfte aller Werkstatt-Beschäftigten keine Wohnleistungen der Eingliederungshilfe (50 Prozent). 30 Prozent leben in einer stationären Wohneinrichtung, 20 Prozent leben selbstständig mit ambulanter Unterstützung.
Beim LVR erhalten 46 Prozent der Werkstatt-Beschäftigten keine Wohnleistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe. Der Anteil der Werkstatt-Beschäftigten mit ambulanter Wohnunterstützung liegt mit 25 Prozent höher als im Bundesschnitt; 29 Prozent leben in einer stationären Wohnhilfe-Einrichtung.

3.4 Leistungsberechtigte mit Budget für Arbeit

Mit der zweiten Stufe des Bundesteilhabegesetzes wurden ab Januar 2018 neue gesetzliche Instrumente zur Förderung der Teilhabe an Arbeit außerhalb von Werkstätten geschaffen: das Budget für Arbeit und die Anderen Leistungsanbieter.

Insgesamt meldeten die Träger bundesweit 488 Leistungsberechtigte, die in 2019 erstmalig ein Budget für Arbeit erhalten haben und deren Förderung zum 31.12. andauerte

(2018: 355). Der LVR meldete in 2019 105 Leistungsberechtigte mit erstmaliger Nutzung des Budgets für Arbeit (Vorjahr: 50).

Zusammen mit den Bewilligungen aus 2018 nutzten beim LVR damit Ende 2019 nunmehr 141 Menschen mit Behinderung die Unterstützung im Rahmen des neuen gesetzlichen Budgets für Arbeit (bundesweit:1.477).

Beim LVR wie auch bei einigen anderen Trägern ist die Förderung von Leistungsberechtigten der Eingliederungshilfe beim Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vor 2018 bereits über ähnliche Instrumente erfolgt und daher nicht neu (LVR-Budget für Arbeit). Menschen mit Behinderung, die bereits im Rahmen von träger- und länderspezifischen Modellen eine ähnliche Unterstützung zum Wechsel auf den Arbeitsmarkt erhielten, wurden in der Erhebung separat gezählt.

Im Rheinland nutzten in 2019 insgesamt 415 Leistungsberechtigte ein „LVR-Budget für Arbeit" im Rahmen des entsprechenden Modellprojekts. Bundesweit wurden 2.905 Leistungsberechtigte in länderspezifischen Programmen gefördert.

Die „Anderen Leistungsanbieter" befanden sich 2019 weiterhin im Aufbau und sind daher noch nicht quantitativ darstellbar. Dies gilt auch für den LVR.

In Vertretung

L E W A N D R O W S K I